

Gebührensatzung für die Gemeindebücherei des Marktes Feucht

Vom 05. Oktober 2005

geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Gemeindebücherei des Marktes Feucht

Vom 01. Juli 2008

§ 1

Benutzungs- und Ausleihgebühren

(1) Für die Ausstellung bzw. Verlängerung eines Benutzerausweises in der Gemeindebücherei des Marktes Feucht werden folgende Gebühren erhoben:

- Tarif für Erwachsene **12,00 €** jährlich
- Tarif für weitere Familienangehörige (Ehepartner und erwachsene im Haushalt lebende Kinder, sowie Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz) **6,00 €** jährlich
- Tarif für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres **0,00 €**

(2) Die erstmalige Ausstellung eines Benutzerausweises ist kostenlos. Bei erneuter Ausstellung eines Benutzerausweises sind **5,00 €** fällig.

(3) Die Ausleihgebühr für DVDs, Videos, Software und Spiele beträgt **1,00 €** pro Medium. Für Bücher, die über den Bibliotheksverbund LauBib ausgeliehen werden, wird eine Gebühr in Höhe von 2,00 € pro Medium erhoben.

(4) Die Benutzungs- und Ausleihgebühren sind grundsätzlich bar in der Gemeindebücherei zu entrichten. Die Benutzungsgebühren können auch per Einzugsermächtigung entrichtet werden.

§ 2

Säumnisgebühren

(1) Für jedes entliehene Medium, das nach Ablauf der Leihfrist zurückgegeben wurde, ist eine Säumnisgebühr zu bezahlen. Sie beträgt bei Überschreitung der Leihfrist

- für Erwachsene
 - je Woche 1,00 €
- für Kinder und Jugendliche
 - je Woche 0,50 €

(2) Abweichend von Absatz 1 beträgt für Medien aus den Bereichen DVDs, Videos, Software die Säumnisgebühr für alle Benutzer jeweils 1,00 € pro Tag pro Medium.

(3) Sechs Wochen nach Überschreitung der Leihfrist werden die entliehenen Medien durch den Markt Feucht eingezogen.

§ 3 Sonstige Gebühren

(1) Ersatzleistungen für beschädigte, verloren gegangene oder nicht mehr zurück gebrachte Medien werden von der Gemeindebücherei festgelegt.

(2) Sind Benutzer über § 5 Abs. 3 der Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei des Marktes Feucht schadensersatzpflichtig, ist zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr für die Einarbeitung des Mediums zu zahlen; sie beträgt pro schadensersatzpflichtigem Medium 10,00 €. Werden vor Abschluss des Falles Medien wieder gefunden und zurückgegeben, ist an Stelle der Gebühr nach Satz 1 eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 10,00 € pro Vorgang zu zahlen.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung in der vorliegenden Form ist am 06. Juli 2008 in Kraft getreten.